

22.08.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/194

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sach- und Geldzuwendungen des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e.V. im Gesamtwert von 1.800 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Gesamtwert von 1.600 EUR (4 Sitzbänke für den Schulhof, 2 Fußballtore sowie Ersatz-Spielgeräte für den Pausenschrank) sowie der Annahme der Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR für die Anschaffung von 6 Palettenkissen/-auflagen des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e.V., Wiklostraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule Mandelsloh.

Die Ausstattung der Grundschule Mandelsloh sowie das Angebot für die Kinder der Schule soll erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400 „Ganztagsgrundschulen“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	78,98 EUR	0 EUR
Saldo	78,98 EUR	0 EUR

Begründung

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh e.V., Wiklostraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen im Gesamtwert von 1.600 EUR zur Verfügung:

- 4 Sitzbänke für den Schulhof im Wert von 940 EUR
- 2 Fußballtore im Wert von 560 EUR

- Ersatz-Spielgeräte für den Pausenschrank im Wert von 100 EUR

Darüber hinaus erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. von diesem Förderverein eine Zuwendung in Höhe von 200,00 EUR für den Kauf von 6 Palettenkissen/-auflagen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Sachzuwendungen wird im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nach der Annahme sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand in Höhe von 1.600 EUR erfasst, sodass diese Sachzuwendungen ergebnisneutral sind.

Die 6 Palettenkisten/-auflagen sind bereits zu einem Wert von 278,98 EUR beschafft worden. Hier reicht die Spende in Höhe von 200,00 EUR zur Deckung der angefallenen Kosten nicht aus, sodass der Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 78,98 EUR belastet wird.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese vom Förderverein an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und entsprechend im Haushalt erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -